



**SCHILLER  
HAUS**

# **Kurzzeitpflege**

Dieses Service gilt der Betreuung von Personen zwischen Krankenhaus- und Rehabilitationsaufenthalt beziehungsweise bietet pflegenden Angehörigen die Möglichkeit eine Auszeit von der Pflege zu nehmen.

## Angebote im Haus:

- fachliche, professionelle und individuelle Pflege
- hospiz- und palliative Betreuung der Bewohner und Begleitung ihrer Angehörigen
- Animation
- hauseigene Küche mit regionalen Lebensmitteln
- Frisör, Fußpflege und Massage (gegen zusätzliche Bezahlung)
- div. kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen im Jahreslauf
- hauseigene Wäscherei
- Moderne, dem neuesten Standard entsprechende Einzelzimmer
- Information und Unterstützung bei der Antragstellung

## Kosten:

Die Kosten der Kurzzeitpflege richten sich nach dem Pflegebedarf:

Pflegestufe 1 - 3 EUR 142,30

Pflegestufe 4 EUR 171,76

Pflegestufe 5 EUR 191,40

Pflegestufe 6 EUR 208,73

Pflegestufe 7 EUR 215,95

Sollte die Einstufung nicht dem aktuellen Pflegebedarf entsprechen, behalten wir uns vor eine höhere Stufe zu verrechnen.

Bei Krankenhausaufenthalt während der Kurzzeitpflege wird ab dem vierten Tag ein verminderter Tagsatz verrechnet.

## **Was ist mitzubringen:**

- E-Card
- Medikamente und aktuelle Medika-Verordnung vom Arzt
- Aktuelle Befunde und Arztbriefe
- bequeme, für Waschmaschine und Trockner geeignete Kleidung, der Jahreszeit angepasst
- Schuhe und Hausschuhe
- Toilettartikel, Rasierzeug, Nagelpflegeset
- Inkontinenzprodukte
- sonst. Behelfe wie Gehhilfen, Rollstuhl

## **Terminvereinbarung:**

Vor Antritt einer Kurzzeitpflege ist die Vereinbarung eines Aufnahmetermine bei der Heimleitung oder im Sekretariat notwendig.

Sollte der Termin nicht eingehalten werden können, ist eine Absage dringend erforderlich.

## **Aufnahme / Entlassung:**

- Eine Woche vor der Aufnahme telefonische Kontaktaufnahme um ggf. Änderungen oder Besonderheiten abzusprechen.
- Aufnahmen: Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 11:00 Uhr
- Entlassung: Montag bis Freitag bis spätestens 17:00 Uhr

## **Kontaktdaten:**

Schillerstraße 19 + 8200 Gleisdorf

Tel.: 03112 / 2212

E-Mail: [office@bph-gleisdorf.at](mailto:office@bph-gleisdorf.at)

[www.schillerhaus.at](http://www.schillerhaus.at)

## Finanzielle Unterstützung:

**Auf Ansuchen können pflegende Angehörige vom Sozialministeriumservice unter folgenden Voraussetzungen eine finanzielle Unterstützung für Kurzaufenthalte erhalten:**

- Zum Zeitpunkt der Verhinderung an der Pflege hat der/die Pflegebedürftige seit mindestens einem Jahr Anspruch auf Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz zumindest der **Stufe 3** oder
- zum Zeitpunkt der Verhinderung an der Pflege hat der/die Pflegebedürftige seit mindestens einem Jahr Anspruch auf Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz zumindest der **Pflegestufe 1 und eine nachweislich demenzielle Erkrankung.**

Die **Netto-Einkommensgrenze** des Antragstellers/der Antragstellerin (monatlich) ist abhängig von der Pflegestufe der pflegebedürftigen Person:

bei PG Stufe 1 - 5	€ 2.000,-
bei PG Stufe 6 - 7	€ 2.500,-

### **Höhe der Zuwendung:**

Abhängig von der Pflegestufe und der Dauer der Pflegeverhinderung ist eine maximale finanzielle Unterstützung zwischen € 1.200,- und € 2.200,- möglich.

### **Dauer der finanziellen Unterstützung:**

Förderbar sind nur Ersatzpflegemaßnahmen im Ausmaß von zumindest drei Tagen, höchstens aber vier Wochen pro Kalenderjahr.

### **Infos erhalten Sie direkt beim Sozialministeriumservice:**

Tel.: 05 99 88 (österreichweit)

[www.sozialministeriumservice.at](http://www.sozialministeriumservice.at)

Auf die Gewährung der Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch!.  
Bei der Antragstellung sind wir gerne behilflich.